

WAS (Vorberatung) 26.04.2022  
GR (Beschluss) 27.04.2022  
Vorlage WAS 02/02/2022

## Betreff

Anschluss öffentlicher Abwasseranlagen der Gemeinden Dietingen und Villingendorf an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Rottweil im ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung

## Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Dietingen zum Anschluss der öffentlichen Abwasseranlagen an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Rottweil gemäß Anlage 1 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde Villingendorf zum Anschluss der öffentlichen Abwasseranlagen an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Rottweil gemäß Anlage 2 zu.
3. Die Werkleitung wird ermächtigt, vor Vertragsabschluss aufgrund von Abstimmungen mit der Rechtsaufsicht und/oder den Gemeinden notwendige Anpassungen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vorzunehmen, soweit der Kerninhalt der Vereinbarungen nicht verändert wird.

## Begründung

Die Gemeinden Dietingen und Villingendorf beabsichtigen, ihre Kläranlagen aufzugeben und ihre Abwässer zur Reinigung der Kläranlage Rottweil zuzuleiten. Mit den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wird hierzu die Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung einschließlich der Kostentragung zwischen der Stadt Rottweil und den Gemeinden geregelt. Die Vereinbarungen sind mit dem Umweltschutzamt und dem Regierungspräsidium abgestimmt.

In der Werksausschusssitzung am 24.02.2021 (WAS 03/02/2021) wurden die Hintergründe und die Vorteilhaftigkeit der Anschlüsse der Gemeinden Dietingen und Villingendorf an die öffentlichen Abwasseranlagen des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung dargestellt. Nach Vorbereitung durch den Werksausschuss hat der Gemeinderat der Stadt Rottweil am 03.03.2021 (WAS 03/02/2021) dem Anschlussbegehren der Gemeinden grundsätzlich zugestimmt.

Die wesentlichen Regelungen der Vereinbarungen werden nachfolgend kurz dargestellt und in der Sitzung erläutert:

- Die Stadt Rottweil gestattet den Gemeinden auf ihrem Gemarkungsgebiet anfallendes Schmutz- und Niederschlagswasser einzuleiten und übernimmt ab der Übernahme des Schmutz- und Niederschlagswassers die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Gemeinden.
- Die Anschlussstellen, Messeinrichtungen, maximale Durchflussmengen sind eindeutig abgestimmt und festgelegt.
- Die Gemeinden liefern ihr Abwasser bis zum vereinbarten Übergabepunkt mit einer maximalen Durchflussmenge von:
  - Dietingen bis zu 15 l/s
  - Villingendorf bis zu 35 l/s

- Die Gemeinden beteiligen sich verursachungsgerecht an den laufenden Betriebskosten.
  - Für den Kanal entsprechend den benutzen Anteilen.
  - Für die Kläranlage anhand der tatsächlich gelieferten Abwassermenge.
- Die Gemeinden erstatten die für die Kapazitätserweiterung an der Kläranlage erforderlichen tatsächlich anfallenden Kosten.
- Für die Beteiligung an den bestehenden Anlagen beteiligen sich die Gemeinden durch Zahlung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses.
- Zukünftige Investitionen werden entsprechend den Einwohnerzahlen aufgeteilt.

In den neu abzuschließenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wurden abweichend zu den Vereinbarungen mit den Gemeinden Deißlingen (1984) und Zimmern (1993) die gemessene Durchflussmenge als Abrechnungsbasis aufgenommen. Damit sollen Anreize für die Reduzierung von Fremdwassermengen gesetzt werden.

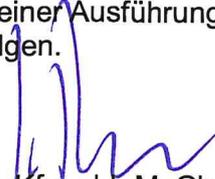
Die vorliegenden Vereinbarungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung mit einer Frist von 10 Jahren ist frühestens zum 31.12.2040 möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

Die vorliegen Vereinbarungen regeln ausschließlich die Abwasserreinigung und die Abwasserableitung auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Rottweil. Sollten zukünftig Dienstleistungen im Bereich Wartung und Betrieb der Abwasseranlagen für die Gemeinden auf deren Gemarkungen übernommen werden, so werden diese Leistungen separat in einem entsprechenden Dienstleistungsvertrag geregelt.

### Weitere Schritte

Das Ziel der Gemeinden Dietingen und Villingendorf ist die Einreichung eines Förderantrags beim Regierungspräsidium bis Ende September 2022. Hierfür erstellen die Gemeinden unter anderem die Entwurfsplanungen und Kostenschätzungen für die erforderlichen Maßnahmen auf den jeweiligen Gemeindegebieten und der Abwasserdruckleitungen bis zu den Anschlusspunkten auf der Gemarkung der Stadt Rottweil. Der ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung plant zeitgleich im Auftrag und auf Kosten der Gemeinden die erforderlichen Erweiterungen zur Kapazitätserhöhung auf der Kläranlage in Rottweil.

Bei einer Ausführungsplanung im Jahr 2023 könnte der Baubeginn frühestens Anfang 2024 erfolgen.

  
Dipl.-Kfm., LL.M. Christoph Ranzinger  
Werkleiter

  
Dipl.-Ing. (FH) Florian Haag  
Abteilungsleiter Stadtentwässerung

### Anlage

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gemeinde Dietingen inkl. Anlage 1 und 2
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gemeinde Villingendorf inkl. Anlage 1 und 2